

Die NÖ Landesregierung hat am aufgrund des § 65 des NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetzes, LGBl. 9270 in der Fassung LGBl. Nr. 61/2024, verordnet:

Änderung der NÖ Pflegekindergeld-Verordnung 2014

Die NÖ Pflegekindergeld-Verordnung 2014, LGBl. 9270/1, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 werden die Beträge wie folgt ersetzt:

„€ 750,89“ durch „€ 785,00“

„€ 795,85“ durch „€ 832,00“

2. Im § 2 Abs. 1 wird der Betrag „€ 1.077,26“ durch den Betrag „€ 1.126,00“ ersetzt.

3. Im § 8 Abs. 1 werden die Beträge wie folgt ersetzt:

„€ 390,40“ durch „€ 407,96 “

„€ 1.712,26“ durch „€ 1.789,31“

4. Im § 8 Abs. 2 wird der Betrag wie folgt ersetzt:

„€ 1.712,26“ durch „€ 1.789,31“

5. Im § 15 wird nachfolgender Absatz 11 angefügt:

„(11) § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 8 Abs. 1 und 2 in der Fassung der Verordnung, LGBl. Nr. XXX/XXXX, treten am 1. Jänner 2025 in Kraft.“